

Reglement Videoüberwachung

vom 27. Oktober 2025

Reglement Videoüberwachung

vom 27. Oktober 2025

Der Stadtrat Brugg erlässt, gestützt auf § 37 Abs. 2 lit. f des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978, das folgende Reglement über die Videoüberwachung.

§ 1 Zweck der Überwachung

¹ Die Videoüberwachung der Anlagen, Gebäude und Örtlichkeiten bezweckt die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe sowie die Wahrung des Hausrechts, insbesondere den Schutz von Gebäuden, Infrastruktur und Örtlichkeiten, die Erhöhung der Sicherheit von Personen und Sachen und die Sicherung von Beweismitteln zur Geltendmachung zivil- und strafrechtlicher Ansprüche.

² Der Zweck der Überwachung der einzelnen überwachten Bereiche wird im Anhang festgelegt.

§ 2 Verantwortliches Organ und zuständige Stelle

¹ Der Stadtrat ist für die Videoüberwachung verantwortlich.

² Mit der Durchführung der Überwachung und der Speicherung der Daten werden die im Anhang bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme sowie Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von § 8 befugt

§ 3 Technische Wartung

¹ Wird die Wartung extern vergeben, ist mit dem beauftragten Unternehmen ein Datenschutzrevers abzuschliessen.

² Das technische Personal darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen

§ 4 Überwachungsperimeter

¹ Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang beschriebenen Bereiche erfasst werden und eine weitere Überwachung ausgeschlossen ist.

² Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.

³ Die Überwachung von Arbeitsplätzen wird ausgeschlossen.

§ 5 Überwachungszeiten

¹ Die Überwachung erfolgt während den im Anhang festgelegten Zeiten.

§ 6 Art der Überwachung

¹ Die Überwachung ist in Echtzeit oder mit Aufzeichnung möglich und im Anhang ausgewiesen. Wenn nichts ausgewiesen wird, handelt es sich ausschliesslich um eine Überwachung mit Aufzeichnung.

² Die Überwachung erfolgt grundsätzlich ohne Ton. Werden ausnahmsweise neben Bild- auch Tonaufnahmen vorgenommen, ist dies im Anhang besonders zu bezeichnen.



§ 7 Kennzeichnung

¹ Auf die Videoüberwachung wird bei allen Zugängen ausserhalb des Überwachungsperimeters gut sichtbar mit Hinweistafeln oder Piktogrammen hingewiesen.

² Auf der Hinweistafel oder dem Piktogramm ist auf die zuständige Stelle gemäss Anhang zu verweisen.

§ 8 Einsichtnahme und Auswertung

¹ Videoaufzeichnungen dürfen eingesehen und ausgewertet werden, wenn ein Ereignis im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks festgestellt wurde.

² Die zuständige Stelle gemäss Anhang entscheidet über die Einsichtnahme..

§ 9 Einsichtsrecht der Kantonspolizei Aargau

¹ Der Stadtrat gewährt der Kantonspolizei Aargau Einsicht in Aufzeichnungen der kommunalen Videoüberwachung, sofern damit der im Anhang festgelegte Zweck verfolgt wird.

² Die Einsichtnahme und Auswertung des Bildmaterials erfolgt für die im Anhang vorgesehenen Standorte.

§ 10 Dokumentation

¹ Über alle Zugriffe auf Aufzeichnungen ist nach der Einsichtnahme ein Einsichtsprotokoll zu verfassen.

² Das Protokoll hat folgende Angaben zu enthalten:

- a. Grund und Zeitpunkt der Einsichtnahme,
- b. Einsicht nehmende Personen,
- c. zeitlicher und örtlicher Umfang des gesichteten und ausgewerteten Bildmaterials,
- d. Sachverhaltsfeststellung und
- e. empfohlene Massnahmen.

³ Das Protokoll ist der zuständigen Stelle gemäss Anhang zuzustellen, sofern die Auswertung nicht direkt durch die zuständige Stelle vorgenommen wurde.

§ 11 Aufbewahrung und Datenlöschung

¹ Liegt keine Widerhandlung im Sinn des im Anhang festgelegten Zwecks vor, sind die Aufnahmen spätestens nach sieben Tagen zu löschen oder zu überschreiben.

² Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks dürfen die Aufzeichnungen sichergestellt werden, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweis Zwecken benötigt werden.

§ 12 Weitergabe von Videoaufzeichnungen

¹ Aufzeichnungen dürfen nur im Rahmen der Geltendmachung zivil- und strafrechtlicher Ansprüche den zuständigen Behörden weitergegeben werden.

² Vorbehalten bleiben die Regeln über die Rechtspflege.

§ 13 Informationspflicht

¹ Werden die, durch die Videoüberwachung erhobenen Daten zur Geltendmachung von zivil- und strafrechtlichen Ansprüchen sowie zum Ergreifen weiterer Massnahmen einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren.

brugg

§ 14 Datensicherheit

¹ Die zuständige Stelle gemäss § 2 Abs. 1 ist verpflichtet, die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen, diese regelmässig zu prüfen, nötigenfalls zu aktualisie-

ren und entsprechend zu dokumentieren (§ 4 und § 5 Abs. 1 VIDAG).

2 Der Zugriff auf die Aufzeichnungen ist durch restriktive Zutritts- und Zugriffsrechte ausschliesslich der zuständigen Stelle gemäss § 2 Abs. 2 möglich.

§ 15 Protokollierung / Logging

¹ Sämtliche Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden automatisch protokolliert. Diese Logfiles umfassen die Person, die Zugriff genommen hat, die Aufzeichnung bzw. Kamera, auf die zugegriffen wurde, den vom Zugriff betroffenen Zeitraum sowie die Bearbeitung der Aufzeichnung.

² Die Logfiles werden in unveränderbarer Form mindestens 12 Monate aufbewahrt. Auf die Logfiles darf nur auf Anordnung des Gemeinderats zugegriffen werden.

§ 16 Datenschutzkontrolle

¹ Der Gemeinderat überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschung rechtmässig erfolgen. Er beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen.

§ 17 Veröffentlichung

¹ Das bewilligte Reglement wird mit dem Anhang und dem Situationsplan auf der Website des öffentlichen Organs publiziert und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht.

§ 18 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am ... in Kraft.

² Auf den gleichen Zeitpunkt werden alle bisherigen Beschlüsse und Verfügungen aufgehoben.

STADTRAT BRUGG

Barbara Horlacher
Frau Stadtmann

Matthias Guggisberg
Stadtschreiber

Anhang zum Videoüberwachungsreglement der Stadt Brugg vom 27.

Oktober 2025

1. Liste Videoüberwachungskameras Stadt Brugg

Kamera-nummern	Gebäude/ Örtlichkeit	Überwachungs- Zeit und -art	Überwachungs- perimeter	Zweck der Überwachung	Auskunftsstelle
1.1 – 1.2	Brugger Altstadt inkl. Törlirain	Echtzeitüberwachung mit Aufzeichnung 24h / 7 Tage	Durchgangsweg Altstadt, Hauptstrasse, Storchenturm, Storchengasse, Törlirain	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, grobe Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl Überwachung von möglichen Fluchtwegen	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg Kantonspolizei Aargau

2.1 – 2.4	Eisi Pavillion / Storchengasse	Echtzeitüberwachung mit Aufzeichnung 24h / 7 Tage	Stadtgarten, Durchgangsweg Stadthaus, Trottoirs, Zugänge Eisi Parkhaus, Zugang Stroechnhgasse, PP Rotes Haus	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, grogen Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl Überwachung von möglichen Fluchtwegen	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg Kantonspolizei Aargau
-----------	-----------------------------------	---	---	--	--

3.1	Kandelaber Citygalerie	Echtzeitüberwachung mit Aufzeichnung 24h / 7 Tage	Zugang Neumarktplatz – Sitzbänke - Veloständer	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, grogen Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl Überwachung von möglichen Fluchtwegen	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg Kantonspolizei Aargau
-----	---------------------------	---	---	--	--

4.1 – 4.2	Neumarkt Brugg	Echtzeitüberwachung mit Aufzeichnung 24h / 7 Tage	Neumarktplatz – Sitzbänke – Brunnen – Abgang/Aufgang SBB Unterführung – Veloständer- Busbahnhofplatz	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, grobe Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl Überwachung von möglichen Fluchtwegen	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg Kantonspolizei Aargau
-----------	----------------	---	--	---	--

5.1-5.2	Kandelaber Friedhof	Echtzeitüberwachung mit Aufzeichnung 24h / 7 Tage	Sitzbank – PP Rosengarten – Ein/Ausgang Friedhof	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, grobe Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl Überwachung von möglichen Fluchtwegen	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg Kantonspolizei Aargau
---------	------------------------	---	---	---	--

6.1	Kandelaber Casino Brücke	Echtzeitüberwachung mit Aufzeichnung 24h / 7 Tage	Sitzbank – Zugangsweg Promenade – Rosengarten	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, grobe Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl Überwachung von möglichen Fluchtwegen	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg Kantonspolizei Aargau
7.1	Unterführung Neumarkt	Echtzeitüberwachung mit Aufzeichnung 24h / 7 Tage	Durchgangsweg Bahnhof Brugg – Windisch, WC- Anlagen Bahnhof (Eingangsbereich)	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, grobe Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl Überwachung von möglichen Fluchtwegen	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg Kantonspolizei Aargau

8.1 – 8.4	Busterminal unter Dach	Echtzeitüberwachung mit Aufzeichnung 24h / 7 Tage	Perron Busterminal (Ein- und Ausstiegsflächen)	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, groben Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl Überwachung von möglichen Fluchtwegen	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg Kantonspolizei Aargau
9.1 – 9.6	Schulhaus Bodenacker	Nur Aufzeichnung 19:00 – 05:30 Uhr / 7 Tage. Sommerzeit Spiel- und Sportplatz 21:00 – 05:30 Uhr 7 Tage	Eingangsbereiche, Spiel- und Sportplatz, Vorplatz, Sportplatz	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, groben Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl, Velodiebstählen	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg
10.1 – 10.6	Schulhaus Freudenstein	Nur Aufzeichnung 19:00 – 05:30 Uhr / 7 Tage. Sommerzeit Spiel- und Sportplatz 21:00 – 05:30 Uhr 7 Tage	Eingangsbereiche, Veloparkierung	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, groben Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl, Velodiebstählen	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg

11.1 - 11.4	Schulhaus Hallwyler	Nur Aufzeichnung 19:00 – 05:30 Uhr / 7 Tage. Sommerzeit Spiel- und Sportplatz 21:00 – 05:30 Uhr 7 Tage	Eingangsbereiche, Veloparkierung, Vorplatz,	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, groben Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl, Velodiebstählen	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg
12.1 – 12.5	Parkhaus Eisi	Echtzeitüberwachung mit Aufzeichnung 24h / 7 Tage	Zugangsbereiche, Zahlautomaten	Ahndung und Verhinderung von Straftaten gegen Leib und Leben, Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, grobe Sachbeschädigungen sowie erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg
13.1	Semistationäre Geschwindigkeits- Messanlage Standort aktuell: www.brugg.ch [link folgt]	Nur Aufzeichnung 72h	Umgebung Messanlage (Überwachungs- perimeter 20m)	Ahndung und Verhinderung von Diebstahl und Sachbeschädigung.	Auskünfte: Regionalpolizei Brugg 056 461 81 00 Auswertung: Regionalpolizei Brugg

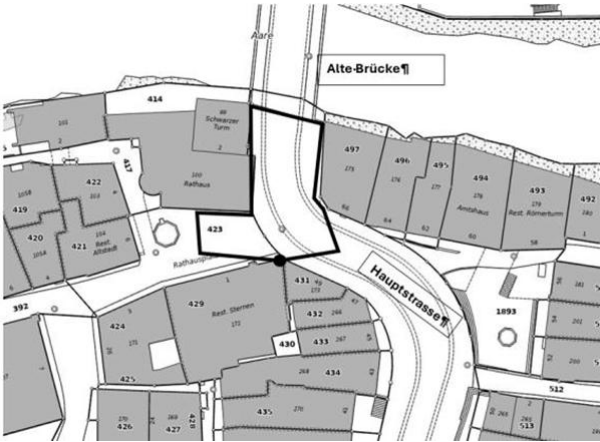
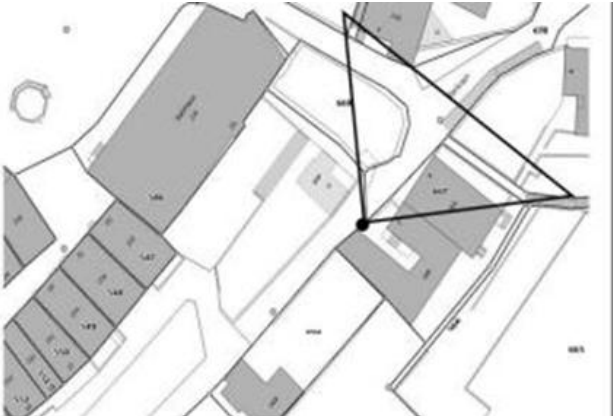
Brugg, xx.xx.2025

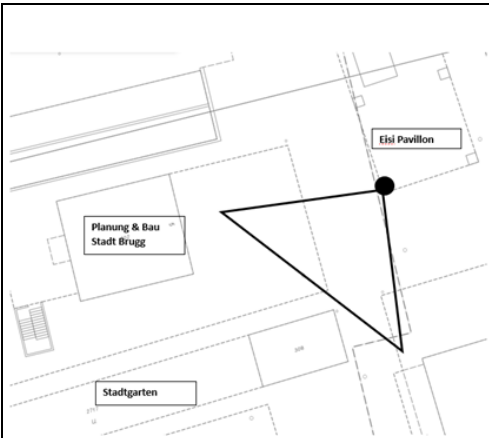
Stadtrat Brugg

Barbara Horlacher
Frau Stadtmann

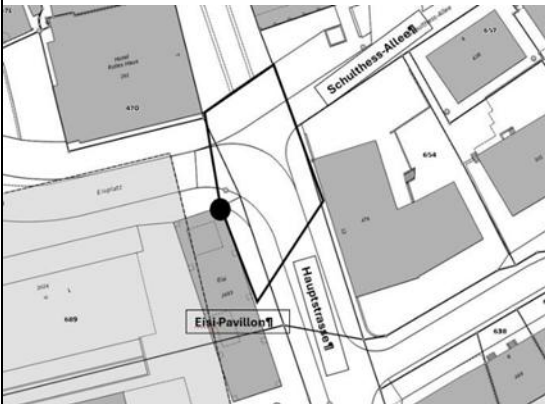
Matthias Guggisberg
Stadtschreiber

2. Situationspläne videoüberwachte Bereiche

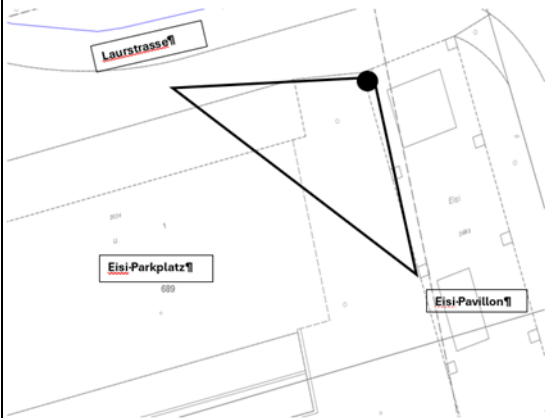
Situationspläne	Standbilder
Kameras 1.1-1.2 1.1 Alte Brücke Brugg / Zufahrt Altstadt  1.2 Törlirain Brugg (Zugang Jugendhaus) 	
Kameras 2.1-2.4 2.1 Eisi Pavillon: Stadtgarten	



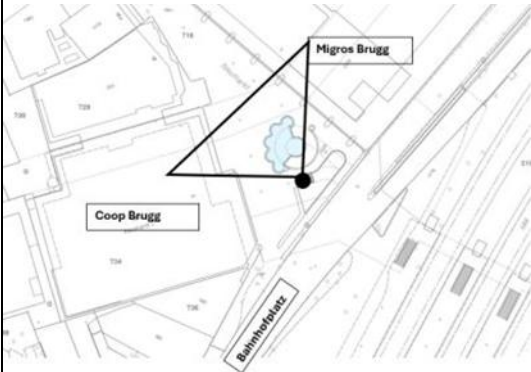
2.2 Eisi Pavillon: Sicht Altstadt/Neumarkt/Schuthess



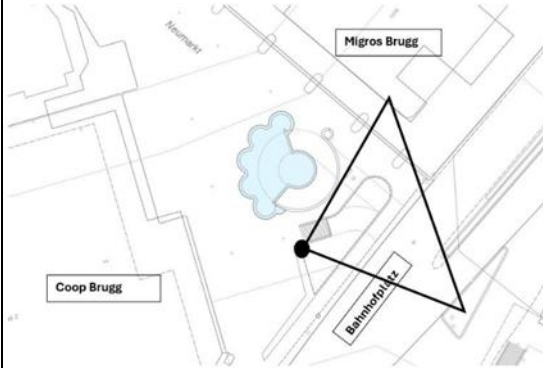
2.3 Eisi Pavillon: Sicht Parkplatz



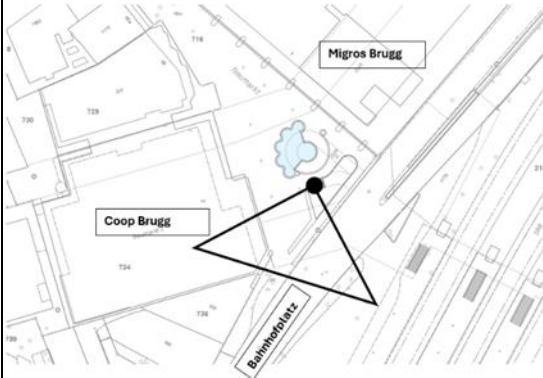
Brunnen Nord



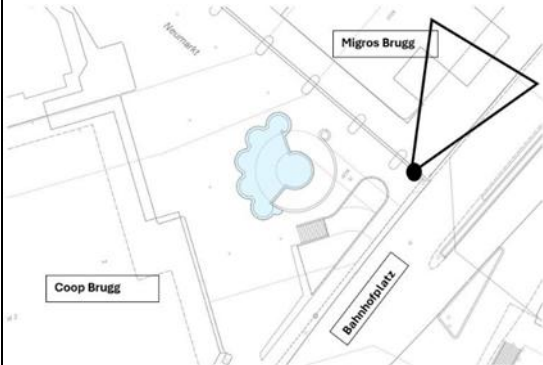
Brunnen Ost



Brunnen West

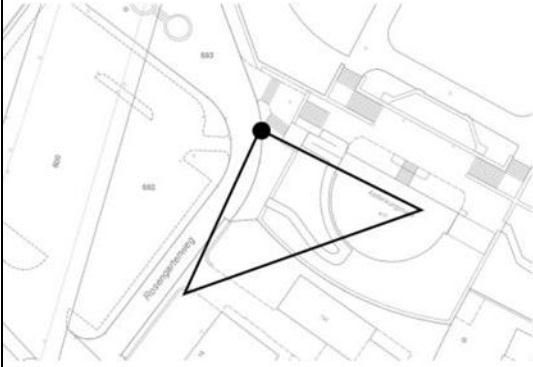


4.2 Veloparkplatz

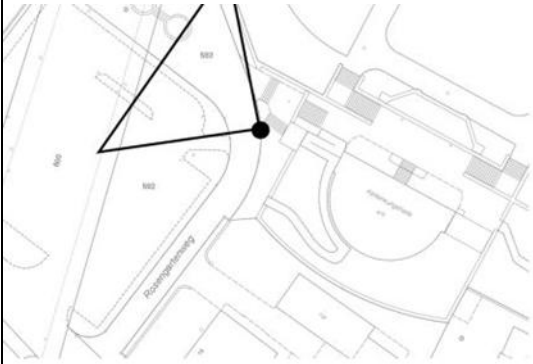


Kameras 5.1-5.2

5.1 Kandelaber: Bänkli Friedhof



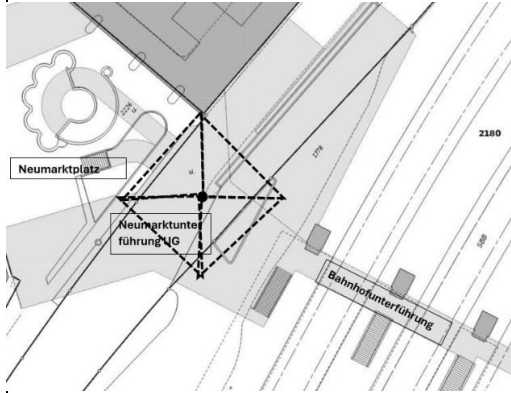
5.2 Kandelbaer: Sicht Nord



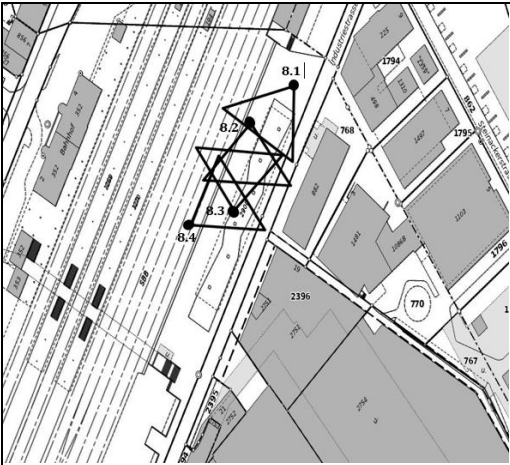
Kamera 6.1 Kandelaber: Casino Brücke



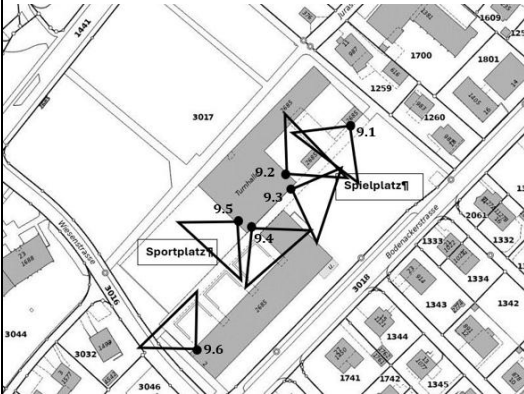
Kamera 7.1 Neumarkt: Unterführung



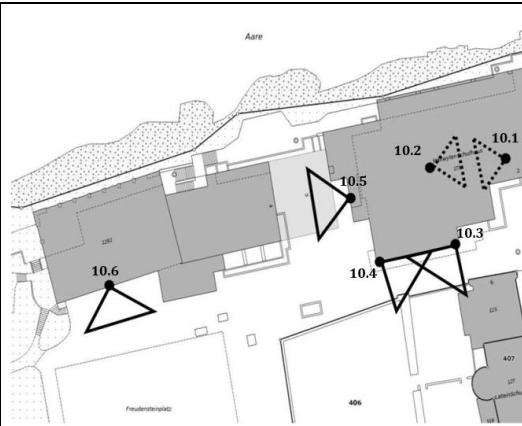
Kameras 8.1 – 8.4 Busterminal



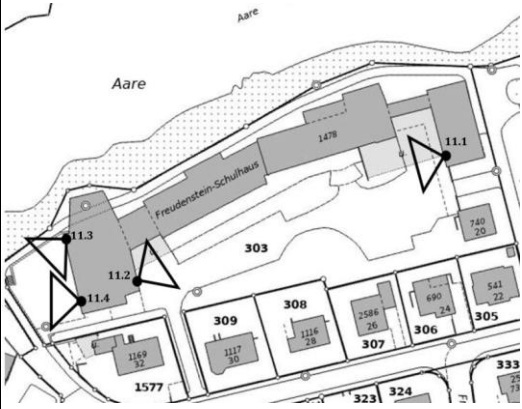
Kameras 9.1 – 9.6 Schulhaus Bodenacker



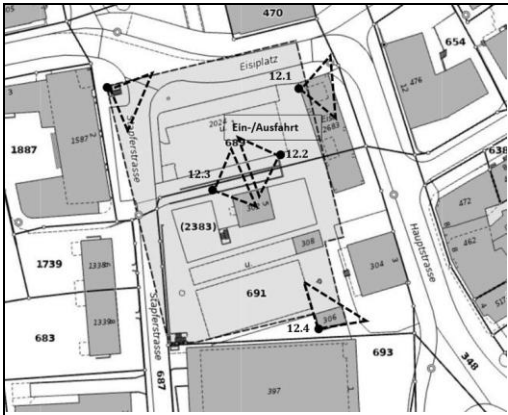
Kameras 10.1 – 10.6 Schulhaus Hallwyler



Kameras 11.1 – 11.4 Schulhaus Freudenstein



Kameras Parkhaus Eisi 12.1 – 12.5



Kamera 13.1 Semistationäre Geschwindigkeits-Messanlage

